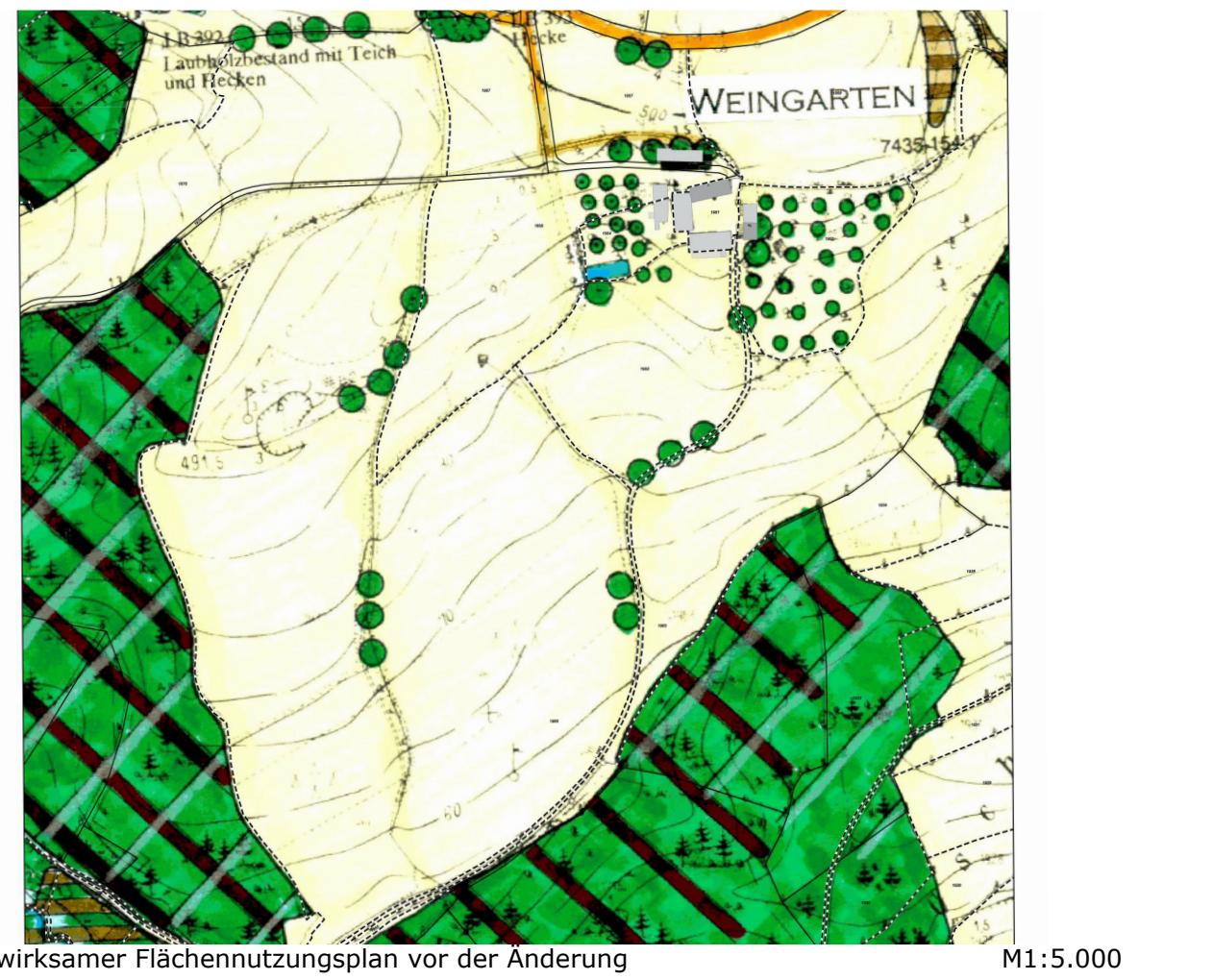


27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

A PLANZEICHNUNG



B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1965, 1955 (TF) und 1953 (TF), Gmkg. Gebrontshausen

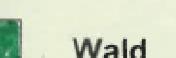
Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

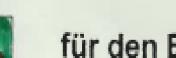
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

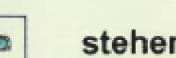
 landwirtschaftliche Nutzfläche

 Wald

 für den Bodenschutz

 Einzelbaum (Bestand / Planung)

 Biotop (13d laut Bay.NatSchG.)

 stehende Gewässer, Teiche

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktrats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Wolnzach, den

Bürgermeister Jens Machold

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Markt Wolnzach, den

Bürgermeister Jens Machold

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Wolnzach, den

1. Bürgermeister Jens Machold

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

Markt Wolnzach
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 136

"Sondergebiet Agri Photovoltaik Freiflächenanlage bei Egg"

Markt Wolnzach
Marktplatz 1, 85283 Wolnzach
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm



Vorentwurf: 14.05.2024
Entwurf: 29.04.2025
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)961/074-0
Mail: info@neidl.de // Homepage: neidl.de